SCHÜLERINFORMATION (11.JGST.)

ÜBER DIE ORGANISATION DER MAINZER STUDIENSTUFE

Liebe Schülerinnen und Schüler der 11.Jahrgangsstufe!

Eigentlich mache ich nach den Osterferien immer die zweite MSS-Information für die 11 in der Aula, was aber ja wegen Corona nicht geht. Deshalb stelle ich dieses Jahr das Wichtigste für euch online.

Zunächst möchte ich hier noch einmal kurz auf die **Versetzungsbedingungen Ende 11** eingehen, auch wenn ich davon schon in der 1. Info im September 2020 sprach. Danach gehe ich auf die **Qualifikationsphase** und die **Prüfungsphase** noch einmal unter *den* Aspekten ein, die für den Schwerpunkt der heutigen Info, nämlich **„Besondere Lernleistung" und Facharbeit**, wichtig sind.

Dabei will ich euch sowohl die Gemeinsamkeiten als auch v.a. die Unterschiede zwischen diesen beiden Zusatzleistungen erläutern sowie die Bestimmungen, die jeweils gelten.

I. Zusammenfassung der Zulassungsbedingungen zur 12.Jahrgangsstufe:

1. **Zugelassen** ist, wer in keinem LK und in keinem verpflichtenden GK die Note 5 oder nur in einem verpflichtenden GK die Note 5 hat.

2. **Mit Ausgleich zugelassen** ist, wer
   a. in einem LK,
   b. in einem LK und einem verpflichtenden GK
   c. in zwei verpflichtenden GKs die Note 5 hat.

   Hierbei muss die LK-5 durch eine 2 in einem anderen LK oder je eine 3 in beiden anderen LKs ausgeglichen werden. Entsprechend können 1 oder 2 Fünfen in verpflichtenden Grundfächern ausgeglichen werden.

3. **Nicht zugelassen** ist, wer
   a. in einem LK die Note 6 resp. 0 MSS-Punkte,
   b. in einem verpflichtenden GK die Note 6,
   c. in zwei LKs die Note 5,
   d. in drei oder mehr verpflichtenden GKs die Note 5 hat.

4. **Nicht zugelassen ist weiterhin**, wer

   a. in einem LK oder

   b. in einem verpflichtenden GK im Halbjahr 11/2 die Note 6 hat (selbst wenn die Jahresnote 5 lauten sollte).

   Hier macht sich die doppelte Funktion des Halbjahres 12/2 bemerkbar, das ja sowohl zur Einführungs- als auch zur Qualifikationsphase zählt. Die 11/2-Noten zählen fürs Abitur, und ins Abitur darf man keinen Kurs mit 00 einbringen.

Bei Nichtzulassung zur 12.Jahrgangsstufe kann die Jahrgangsstufe 11 wiederholt werden; ein späteres Zurücktreten ist dann nicht mehr möglich, da die Gesamtverweildauer in der MSS vier Jahre nicht überschreiten darf.

II. Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase)

Die Qualifikation in Block I ergibt sich aus der Punktzahl von **35 Kursen** der Qualifikationsphase, also 11/2 bis 13. Hierbei müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden.

Diese 35 Kurse setzen sich zusammen aus:

- **2 x 4 doppelt gewichteten LK-Noten**
- **1 x 4 einfach gewichteten LK-Noten**
- **23 GK-Noten**

+ ggf. die Note der Facharbeit, einfach gewichtet, wobei diese mit mind. 5 MSS-Punkten bewertet worden sein muss.

„Geklammert werden“ können folglich 5 Grundkurse bei denen, die nur die 7 verpflichtenden GKs haben, und 9 Grundkurse, wenn ein freiwilliges Fach bis zum Abitur geführt wird. Ein Sport-Gk *muss* geklammert werden; Religion oder das zweite gesellschaftswissenschaftliche Fach kann komplett geklammert werden.

III. Qualifikation im Prüfungsbereich

Hier zählen, wie ich euch ebenfalls bei der ersten Informationsveranstaltung schon einmal erläutert habe, nur die in den Abiturprüfungen erbrachten Noten.
Im Normalfall hat man drei schriftliche Abiturprüfungen und eine mündliche im Grundfachbereich. Ihr wisst jedoch, dass es auch Schüler mit **zwei mündlichen Prüfungen** gibt, nämlich die Schüler, die

- **zwei Fremdsprachen als LK belegt haben**
- **zwei Naturwissenschaften als LK belegt haben**
- **oder Sport resp. ein künstlerisches Fach als LK belegt haben.**

Und in diesem Kontext kommt dann die „Besondere Lernleistung“ ins Spiel, da diese das fünfte Prüfungsfach ersetzen kann.

Für die Berechnung der Prüfungsergebnisse heißt das, dass bei vier Prüfungsfächern jede Prüfung fünffach gewichtet wird, bei fünf Prüfungsfächern vierfach und bei vier Prüfungsfächern plus BLL eben auch vierfach.

Kommen wir jetzt also zum Schwerpunkt dieser Info, nämlich zu

IV „Besondere Lernleistung“ und Facharbeit

Zu den **Gemeinsamkeiten** ist zunächst zu sagen, dass

- beides freiwillige Leistungen sind
- beides Einblick gibt in wissenschaftliches Arbeiten, also eine gute Vorbereitung auf ein ewaiges späteres Studium ist
- dass sowohl bei der BLL als auch bei der Facharbeit verantwortliches Umgehen mit Fachliteratur und sauberes Zitieren unter Beweis zu stellen ist
- dass beides mit mehreren Begleitgesprächen verbunden ist
- dass sich an beides ein Kolloquium oder eine Präsentation anschließt, um zu beweisen, dass man Ahnung von der Materie und eigenständig gearbeitet hat.

Eine weitere Gemeinsamkeit, die in den Bestimmungen der MSS-Broschüre nicht explizit erwähnt wird, gibt es hinsichtlich der **Themenfindung**. Egal, ob es um eine BLL oder eine Facharbeit geht, erwarten die Lehrer nämlich, dass der Themenvorschlag vom Schüler kommt. Und das liegt nicht nur darin begründet, dass einem, wenn man im Laufe seiner Dienstzeit mal 30 oder mehr dieser Arbeiten betreut hat, der Fundus an Themenvorschlägen ausgeht. Hauptgrund ist natürlich, dass im Mittelpunkt der Arbeit ein Teilgebiet stehen sollte, das den *Schüler* wirklich interessiert, denn an Dingen, für die man sich interessiert, arbeitet man zweifelsohne lieber und intensiver, so dass die Gefahr nicht so groß ist, dass man bei den ersten Hindernissen aufgibt.

Und dass es diese Hindernisse gibt, belegt die Zahl derer, die eine angemeldete Facharbeit dann doch wieder zurückziehen. Ursache dafür ist in der Regel weniger, dass man mit dem Thema nicht klarkommt. Sollte sich nämlich herausstellen, dass das Thema zu umfangreich ist, so kann man dies in einem Begleitgespräch mit dem Lehrer ohne Weiteres nachträglich eingrenzen. Ursache ist eher falsches Zeitmanagement, denn gerade bei der Facharbeit muss der Schwerpunkt des Arbeitens in den Osterferien liegen, da direkt danach ja wieder Kursarbeiten anstehen, und das ist manchem wohl zu spät bewusst geworden.

Was die **Unterschiede** angeht, so betreffen diese

- die Zuordnung des Themas zu einem Fach
- die Betreuung
- den Umfang
- die Bearbeitungszeit
- die Termine
- und die Einbringung in die Gesamtqualifikation

Was die **Zuordnung zu einem Fach** betrifft, so kann das Thema bei der BLL auch aus einem nicht belegten Fach oder einem Grundfach stammen. Wenn die BLL jedoch das fünfte Prüfungsfach ersetzen soll, muss sie genau diesem Fach zugeordnet sein.

Bei der Facharbeit muss das Thema einem der drei Leistungskurse zugeordnet sein.

Hinsichtlich der **Betreuung** ist zu sagen, dass bei der BLL allgemein der Schüler eine in der Oberstufe unterrichtende Lehrkraft wählt. Wenn die BLL jedoch das fünfte Prüfungsfach ersetzen soll, muss natürlich der Fachlehrer genau dieses Faches die Facharbeit betreuen. Dies gilt auch für die Facharbeit, die eben von der Lehrkraft des entsprechenden Leistungskurses zu betreuen ist.

Der **Umfang** einer BLL sollte bei 20-25 maschinengeschriebenen Seiten liegen, der einer Facharbeit bei etwa 12 maschinengeschriebenen Seiten, zu denen dann noch der Anhang mit dem Literatur-Verzeichnis und ggf. Statistiken, Tabellen, Interviews etc. kommt.

Die **Bearbeitungszeit** beläuft sich bei der **BLL** auf ein Schuljahr und läuft von vor den Sommerferien in 11/2 bis kurz vor den Sommerferien in 12/2. Ihr müsstet, wenn ihr eine BLL andenkt (und dies sage ich v.a. an die Schüler gerichtet, die fünf Prüfungsfächer und die BLL als Ersatz fürs 5.Prüfungsfach angedacht haben), diese bis **Donnerstag, den 15.Juli 2021**, also direkt vor Schuljahresende anmelden.
Die Bearbeitungszeit der **Facharbeit** beläuft sich auf 12 Schulwochen, und die Facharbeit wird in 12/2 angefertigt; genauere Termine hängen dann Anfang 2021 aus.

Ergänzend kann man zu den **Terminen** noch sagen, dass nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der BLL Ende 12/2 das Kolloquium spätestens vor den Weihnachtsferien in 13 stattfinden muss und die entsprechende Note im Abiturzeugnis auftaucht.
Die Facharbeit muss spätestens 6 Wochen vor Ende 12/2 abgegeben werden, weil das Kolloquium dann noch vor Notenschluss 12/2 stattfinden muss, damit die Note im Zeugnis 12/2 vermerkt werden kann.

Was das **Einbringen dieser Arbeiten in die Gesamtqualifikation** angeht, so ist zu sagen, dass die BLL, allerdings – wie gesagt – 4-fach gewichtet, in die Prüfungsqualifikation eingeht. Bei denen, die die BLL *nicht* als Ersatz fürs 5.Prüfungsfach werten lassen können, sollte man sich diese hohe Zeitinvestition gut überlegen, da sich die Gesamtpunktzahl wirklich nur dann erhöht, wenn die BLL-Note besser ist als der Durchschnitt der anderen Prüfungsleistungen (die wirklich niemand genau vorhersagen kann). Für einen eher *ruhigen* Schüler, der seine Stärken im *Schriftlichen* hat, sich in mündlichen Prüfungssituationen sehr

unwohl fühlt und sich mit der BLL eine *zweite* mündliche Prüfung *ersparen* kann, ist die BLL dagegen wirklich eine Überlegung wert!

Die Note der Facharbeit geht – wie gesagt – einfach gewichtet in den Qualifikationsblock ein, zudem muss sie mit mindestens 05 MSS-Punkten bewertet werden. Diese werden dann in die Qualifikation in Block I eingerechnet und heben fast immer den Abiturschnitt.

Genaueres zur **äußeren Form der Facharbeit** bekommt ihr zum einen in 12/1 im Deutsch-Unterricht, wobei sowohl die LK- als auch die GK-Lehrer dazu verpflichtet sind. Fordert Euch diese Information gegebenenfalls ein!
Zudem gibt es vom Ministerium eine Handreichung über „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“, die ihr euch über den Bildungsserver unter www.bildung-rp.de /gymn.oberstufe/abitur herunterladen könnt.

Falls ihr noch konkrete Fragen habt, schreibt mir bitte unter christine.orf@hofenfels.de!

Passt auf euch auf und bleibt gesund!

Eure MSS-Leiterin